



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

zz@bj.admin.ch

Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 13.7.2018

**Vorlage zur Revision der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über
Schuldbetreibung und Konkurs**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2018 mit der Vorlage zur Revision der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) befasst. Wir danken Herrn Dr. David Rüetschi von Ihrem Amt für seine Teilnahme an dieser Sitzung, bei der er uns die verschiedenen Aspekte der Vorlage präsentiert hat. Unsere Kommission hat den Entwurf entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Das KMU-Forum unterstützt die punktuellen Anpassungen, wie sie in der Vernehmlassungsvorlage dargelegt sind, und begrüsst es, dass die verschiedenen im Betreibungswesen erhobenen Gebühren an die Bedürfnisse der Praxis und die neuen Gegebenheiten des E-Government angepasst werden.

Gemäss dem vorgesehenen Artikel 9 Absatz 5 GebV SchKG kann für das Erfassen eines Begehrens, das nicht in elektronischer Form nach dem eSchKG-Standard eingereicht wird, neu eine Gebühr von 5 Franken erhoben werden. Wir bitten Sie, im erläuternden Bericht sowie auf den Webseiten Ihres Amtes diesbezüglich zu präzisieren, dass Betreibungsbegehren, die am Online-Betreibungsschalter des EJPD generiert und anschliessend an den SchKG-Briefkasten gesandt werden, die Anforderung der elektronischen Form erfüllen. Ausserdem bitten wir Sie zu prüfen und in den Unterlagen zu präzisieren, dass für Begehren, die über die zwei von der Privatwirtschaft entwickelten Lösungen (Online-Plattformen «Tilbago» und «Collecta Online») abgewickelt werden, ebenfalls keine Gebühr anfällt. Bereits entwickelte elektronische Lösungen sollten durch die neue Regelung unseres Erachtens nicht benachteiligt werden.

Wir möchten im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens anregen, dass Betreibungsbegehren und Auszüge aus dem Betreibungsregister mittelfristig auch über den Online-Schalter

KMU-Forum

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

für Unternehmen EasyGov generiert und bestellt werden können. Bei dieser virtuellen Anlaufstelle sind elektronische Behördenleistungen zentralisiert, wodurch die administrative Belastung und die Regulierungskosten für die KMU in der Schweiz deutlich verringert werden können.

Die Kantone werden im Rahmen der laufenden Vernehmlassung gefragt, ob der immer wieder erhobene Vorwurf zutreffe, dass die Gebühren im Betreuungswesen zu hoch seien und zu unangemessenen Gewinnen bei den Kantonen führten. In seiner Stellungnahme zur Motion [17.4092](#) «*Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs*» hatte der Bundesrat in Aussicht gestellt, diese Frage abzuklären. Gemäss Artikel 16 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) setzt der Bundesrat den Gebührentarif fest. Unserer Meinung nach könnte eine einfache und praktikable Lösung darin bestehen, in der GebV SchKG Gebührenbandbreiten vorzusehen, anstatt wie heute feste Beträge. Die grossen Betreibungsämter müssten dann, falls sie heute hohe Gewinne erzielen, tiefere Gebühren berechnen, während die kleineren Betreibungsämter die Höhe ihrer Gebühren an ihre effektiven Kosten anpassen könnten, falls diese hoch sind – natürlich stets innerhalb der vom Bundesrat festgelegten Bandbreiten.

In der GebV SchKG sollte in diesem Fall unserer Meinung nach in einem zusätzlichen Artikel noch präzisiert werden, dass die Betreibungsämter bei der Festlegung der geltenden Gebühren die vom Bundesgericht entwickelten Grundsätze der Kostendeckung und der Äquivalenz beachten müssen. Es kann nicht sein, dass die Vollzugsorgane des SchKG auf Kosten der Gläubigerinnen und Gläubiger – in vielen Fällen KMU – Gewinne in Millionenhöhe einstreichen. Und es sollte auch nicht vorkommen, dass gewisse Betreibungsämter aufgrund wenig effizienter Organisation doppelt oder dreimal so hohe Betriebskosten haben wie andere. Die betroffenen Kantone sollten unserer Ansicht nach dazu angehalten werden, geeignetere Strukturen zu schaffen und sich besser zu organisieren.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des Staatssekretariats für
Wirtschaft (SECO)